



An den Grossen Rat

23.0003.01

ED/P230003

Basel, 11. Januar 2023

Regierungsratsbeschluss vom 10. Januar 2023

Ausgabenbericht «Ausgabenbewilligung für die Beendigung der Ausbildung Bühnentanz EFZ auf Ende des Schuljahrs 2022/2023; Bereitstellung der finanziellen Mittel zuhanden der Ballettschule Theater Basel und der ipso Bildung AG»

Inhalt

1. Begehren.....	3
2. Ausgangslage.....	3
3. Fortführung der Ausbildung Bühnentanz EFZ bis zum Ende des Schuljahrs 2022/2023	3
3.1 Generell.....	3
3.2 Zukunft des Vereins Ballettschule Theater Basel	4
3.3 Finanzielle Notlage des Vereins Ballettschule Theater Basel	4
4. Finanzbedarf für die Aufrechterhaltung des Ausbildungsbetriebs Bühnentanz EFZ bis Ende Schuljahr 2022/2023	5
4.1 Generell.....	5
4.2 Finanzbedarf der BTB	5
4.3 Finanzbedarf der ipso Bildung AG	6
5. Finanzielle Auswirkung	6
6. Formelle Prüfung.....	7
7. Antrag.....	7

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen die Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Fortführung der Ausbildung Bühnentanz EFZ bis zum Ende des Schuljahrs 2022/2023. Um den Unterrichtsbetrieb sicherzustellen, muss die drohende Insolvenz des Vereins Ballettschule Theater Basel verhindert werden. Dies bedingt Aufwendungen in Höhe von 1'120'000 Franken notwendig.

2. Ausgangslage

Am 30. November 2022 musste die Ballettschule Theater Basel (BTB) mitteilen, dass «aufgrund der angespannten finanziellen Situation und einer drohenden Insolvenz» die Ausbildung Bühnentanz auf Sommer 2023 beendet werden muss. Die finanziellen Probleme der BTB waren seit längerer Zeit bekannt, die Ereignisse im Oktober 2022 führten dann jedoch zu einer Situation, die durch den Verein Ballettschule Theater Basel nicht mehr aufgefangen werden konnte.

Der Regierungsrat musste den Verein Ballettschule Basel bereits zweimal mit einer Zusatzfinanzierung aus den Mitteln des Kompetenzkontos vor der drohenden Insolvenz retten. Im Mai 2021 bewilligte er einmalige Ausgaben in der Höhe von 57'000 Franken für das Jahr 2021, im April 2022 Ausgaben in der Höhe von 168'000 Franken. In der akuten Pandemiephase waren die strukturellen Finanzprobleme des Vereins Ballettschule Theater Basel akzentuiert zum Vorschein getreten. Jedoch war allen Beteiligten klar, dass ohne zusätzliche Drittmittel der Betrieb der Schule langfristig nicht gesichert werden kann.

In der Folge wurde die Motion Catherine Alioth und Konsorten betreffend «Gewährung einer Finanzhilfe für die Ballettschule Theater Basel (BTB)» (22.5215) eingereicht, die den Regierungsrat dazu auffordern wollte, innert eines Jahres Massnahmen vorzulegen, wie die Ballettschule Theater Basel als eigenständige Bildungs- und Kulturinstitution erhalten und der Betrieb über die Gewährung einer Finanzhilfe gesichert werden kann. Die Motion wurde am 9. November 2022 vom Grossen Rat nicht überwiesen.

Kurz zuvor, am 23. Oktober 2022, hatten die «NZZ am Sonntag» und «Bajour» Berichte veröffentlicht, in denen von ehemaligen Lernenden und Lehrpersonen gravierende Vorwürfe gegenüber der BTB gemacht wurden. In der Folge stellte der Verein Ballettschule Theater Basel die Direktorin der Schule frei und leitete umgehend eine unabhängige Untersuchung ein. In der Folge musste die Schliessung des Profibereichs kommuniziert werden. Vor dem Hintergrund der Medienberichterstattung rund um die gegenüber der BTB erhobenen Vorwürfe ist «das Auftreiben dringend notwendiger Drittmittel unrealistisch». Gleichzeitig wurde durch den Verein Ballettschule Theater Basel umgehend eine unabhängige Untersuchung durch «BeTrieb, Konfliktberatung für Unternehmen und Institutionen» eingeleitet. Die Resultate dieser Untersuchung sind auf Februar 2023 zu erwarten und werden dann intern und öffentlich kommuniziert werden.

3. Fortführung der Ausbildung Bühnentanz EFZ bis zum Ende des Schuljahrs 2022/2023

3.1 Generell

Am 14. November 2022 stellte die BTB ein Gesuch an das Erziehungsdepartement um finanzielle und organisatorische Unterstützung für den Fall, dass die Ausbildung Bühnentanz nicht fortgesetzt werden kann. Das Gesuch ist vor dem Hintergrund zu verstehen, dass den 20 aktuell im letzten Ausbildungsjahr der Lehre Bühnentanz EFZ befindlichen Lernenden noch ein regulärer Abschluss ermöglicht werden soll und für die 30 Lernenden im ersten und zweiten Lehrjahr möglichst eine Anschlusslösung an einer anderen Ballettschule gefunden werden kann. Eine ordentliche Schliessung der professionellen Ausbildung an der BTB ist im offensichtlichen Interesse der Schule selbst,

aber auch aus übergeordneter Sicht notwendig, um den resultierenden Schaden für alle Lernenden ebenso wie für die Angestellten und der für den schulischen Teil verantwortlichen ipso Bildung AG möglichst gering zu halten. Ausserdem kann der resultierende Reputationsverlust für Basel-Stadt als kulturelles Zentrum minimiert werden. Bedingung dafür ist jedoch, dass eine Insolvenz verhindert werden kann und die Betriebsmittel bis Ende Schuljahr 2022/2023 gesichert werden können.

3.2 Zukunft des Vereins Ballettschule Theater Basel

Eine Unterstützung der BTB bei der geordneten Schliessung der professionellen Ausbildung auf Sommer 2023 bedeutet keine Garantie für eine Fortführung des Freizeit- und Juniorbereichs der Schule. Der Verein prüft aktuell, ob und unter welchen Bedingungen der Erhalt dieser Teile der Schule bewerkstelligt werden kann. Neben einer finanziell bereinigten und gefestigten Ausgangslage ist vor allem die Frage, wo und zu welchen Konditionen eine räumliche Unterbringung für die Schule gefunden werden kann, entscheidend dafür, ob die Schule weiterbestehen kann. Die momentane Unterbringung in den Räumlichkeiten der St. Jakobshalle war von Beginn an als Überbrückung gedacht. Die Pläne für einen «BTB Campus Erlenmatt» in Zusammenarbeit mit der Stiftung Habitat wurden im August 2022 am Ende des Vorprojekts abgebrochen. Es wurde klar, dass der Verein BTB nicht über die erforderlichen Mittel verfügt, um ein Vorhaben der anvisierten Dimension realisieren zu können. Seither ist die Frage nach einer dauerhaften räumlichen Lösung für die BTB offen. Die betrieblichen Mittel für den Unterrichtsbetrieb des Freizeit- und Juniorbereichs sollten vorhanden sein, wurde doch in allen bisherigen Verhandlungen dargelegt, dass dieser an sich selbsttragend, ja sogar leicht profitabel betrieben werden kann.

3.3 Finanzielle Notlage des Vereins Ballettschule Theater Basel

Der Verein Ballettschule Theater Basel hat mit Blick auf eine finanzielle Unterstützung durch den Kanton und in der Hoffnung auf eine erfolgreiche Fundraising-Kampagne zwischen Mai und September eine zusätzliche Stelle für das Fundraising geschaffen. Er erhöhte die Löhne der bestehenden Mitarbeitenden, um diese zu halten, und unternahm den Versuch, eine neue Geschäftsführung zu finden, die die administrativen und finanziellen Prozesse in der BTB professionalisieren sollte. Damit verfolgte der Verein eine risikoreiche Strategie, die nicht aufging und das bereits vorhandene strukturelle Defizit erheblich erhöhte. Sowohl der Versuch, politische Unterstützung für eine dauerhafte finanzielle Unterstützung durch den Kanton zu erreichen, wie auch das Akquirieren von Sponsoren und Mäzenen waren nicht erfolgreich. Die mediale Aufmerksamkeit, die durch die Vorwürfe gegenüber der BTB ausgelöst wurde, verunmöglicht eine Sanierung des Vereins Ballettschule Theater Basel aus eigener Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt waren der BTB nach eigenen Angaben Drittmittel in Höhe von rund 250'000 Franken in Aussicht gestellt worden, die dann aber nicht realisiert werden konnten. Die schon länger bestehende Unterfinanzierung, die offensive Wachstumsstrategie und der durch die externe Untersuchung, Freistellungen und ausstehenden Verbindlichkeiten zusätzlich vorhandene Finanzbedarf führt dazu, dass die BTB gemäss vorliegender Liquiditätsplanung spätestens Ende Februar 2023 insolvent wäre. Ohne zusätzliche Mittel, die der BTB schnell zur Verfügung gestellt werden können, wäre der Verein Ballettschule Basel gezwungen, umgehend die notwendigen Schritte zur Einleitung eines Insolvenzverfahrens zu ergreifen. Durch die Zusicherung einer vorgezogenen Akontozahlung der regulär budgetierten EFZ-Beiträge durch den Kanton auf Januar 2023 kann die Liquidität bis April 2023 gesichert werden. Um den Betrieb der BTB jedoch bis zum Ende des Schuljahrs zu sichern, muss dem Grossen Rat eine Ausgabenbewilligung in Höhe von 1'120'000 Franken beantragt werden. Diese umfasst ebenfalls die der ipso Bildung AG geschuldeten Zahlungen, die von der Schliessung der Ausbildung Bühnentanz ebenfalls betroffen ist, und setzt sich zusammen aus: 950'000 Franken Finanzbedarf der BTB (Kapitel 3.2) und 170'000 Franken Finanzbedarf der ipso Bildung AG (Kapitel 3.3).

4. Finanzbedarf für die Aufrechterhaltung des Ausbildungsbetriebs Bühnentanz EFZ bis Ende Schuljahr 2022/2023

4.1 Generell

Im Folgenden wird der Finanzbedarf für die Aufrechterhaltung des Ausbildungsbetriebs Bühnentanz EFZ bis Ende Schuljahr 2022/2023 dargelegt. Dabei wird davon ausgegangen, dass die betroffenen Institutionen, BTB und ipso Bildung AG, die notwendigen Schritte unternehmen, damit die Arbeitsverträge, Mietverträge sowie andere finanziell relevanten Verpflichtungen rechtzeitig gekündigt werden, um die Auswirkungen möglichst klein zu halten. Das Erziehungsdepartement hat die Leistungsvereinbarung mit den beiden Institutionen auf den frühestmöglichen Zeitpunkt, den 31. Dezember 2023, gekündigt. Dies wurde, nachdem die BTB die Beendigung der Ausbildung Bühnentanz EFZ öffentlich kommuniziert hat, unumgänglich.

Den beteiligten Institutionen sollen Mittel zur Verfügung gestellt werden, die es erlauben, den Ausbildungsbetrieb geordnet herunterzufahren und den betroffenen Personen faire Austrittsbedingungen anbieten zu können. Umgekehrt muss Sorge getragen werden, dass die ihnen zugesprochenen Mittel einzig diesem Zweck zugeführt werden. Die Phase bis zur Beendigung des Ausbildungsbetriebs im Sommer 2023 bringt einige Unberechenbarkeiten mit sich. Es kann nicht prognostiziert werden, ob es seitens der Lernenden zu vorzeitigen Ausbildungsabbrüchen kommt. Ebenso ist es möglich, dass Mitarbeitende frühzeitig ausscheiden, wenn sich ihnen eine berufliche Alternative eröffnet. Zudem müssen mit diversen Stiftungen, dem Theater Basel und den Vermietern der Unterrichtsräumlichkeiten sowie der Internatsunterbringung der Lernenden Verhandlungen geführt werden, wie die Verträge einvernehmlich frühzeitig gekündigt werden können. Die ipso Bildung AG umgekehrt muss klären, inwiefern die bisher für die Ausbildung Bühnentanz reservierten Schulungsräume anderweitig genutzt werden können und kein finanziell ungedeckter Leerstand entsteht. Um diese Entwicklungen bestmöglich antizipieren und bewältigen zu können, wurde eine Taskforce installiert, in der BTB, die ipso Bildung AG und das Erziehungsdepartement vierzehntäglich zusammenkommen, um die anstehenden Themen möglichst effizient und unter Einbezug aller Beteiligten bearbeiten zu können.

4.2 Finanzbedarf der BTB

Die BTB weist einen Finanzbedarf von 950'000 Franken aus. Dieser gliedert sich in drei Bereiche:

- Die benötigten Mittel, um den Ausbildungsbetrieb im professionellen Bereich bis Ende Schuljahr 2022/2023 aufrechtzuerhalten können. Dabei betreffen 450'000 Franken das strukturelle Defizit im Betriebsaufwand. Dieses setzt sich mehrheitlich aus Lohnzahlungen für die Mitarbeitenden und das Lehrpersonal zusammen. Hier schlägt auch der aufgrund der offensiven Ausrichtung der BTB im Budget 2022/23 um 25% gestiegene Personalaufwand zu Buche.
- 425'000 Franken fallen an in Folge der Beendigung laufender Verträge, umfassen die Zusatzmittel für die externe Untersuchung der im Raume stehenden Vorwürfe und dienen zur Begleichung der ausstehenden Forderungen seitens der diverser Stiftungen, seitens Theater Basel und der Vermieter. Dabei fallen im schlechtesten Fall Kosten in Höhe von rund 825'000 Franken an, im besten Fall knapp 270'000 Franken. Die BTB muss versuchen, in den anstehenden Verhandlungen möglichst gute Auflösungskonditionen zu erreichen. Es erscheint jedoch gerechtfertigt und sinnvoll, mit 425'000 Franken gut die Hälfte des Worst-Case-Szenarios als finanziellen Bedarf vorzusehen. Es ist daher ebenfalls vorzusehen, dass die Mittel zur Deckung des betrieblichen Defizits nach erfolgter Bewilligung umgehend ausgezahlt werden können, während die Mittel zur Abgeltung der bestehenden Verbindlichkeiten in Folge und in Abhängigkeit von der erfolgten Einigung mit den Schuldnern erfolgt. Dementsprechend kommen auch nur die effektiv benötigten Gelder zur Auszahlung.

- Mittel in Höhe von 75'000 Franken um die 30 Lernenden im ersten und zweiten Lehrjahr bei der Suche nach einer Anschlusslösung zu unterstützen. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, Zusatzcoaching und Reisespesen für die Teilnahme an Auditions sowie professionelle Bewerbungs dossiers und -videos bereitzustellen. Pro lernende Person stehen dafür somit maximal 2'500 Franken zur Verfügung. In der Regel stehen andere Ausbildungsbetriebe in der Region oder schweizweit zur Verfügung, wenn ein Lehrbetrieb die Ausbildung nicht weiter garantieren kann. Im Fall der klassischen Bühnentanzausbildung hingegen muss eine Lösung an einer Institution im Ausland gesucht werden. Auch dieser Betrag wird der BTB nur bei nachgewiesenem Bedarf zur Verfügung gestellt.

4.3 Finanzbedarf der ipso Bildung AG

Die ipso Bildung AG veranschlagt Kosten von rund 110'000 Franken pro Klasse und Jahr für den Ausbildungsgang Bühnentanz EFZ. Im Jahr 2023 konnte mit drei Klassen in dieser Ausbildung gerechnet werden. Die Abgeltung bis im Sommer muss zwingend auch bei möglicherweise sinkenden Lernendenzahlen geleistet werden. Von Juli bis Dezember hat die ipso Bildung AG einen Aufwand von rund 170'000 Franken budgetiert, was drei Klassen über den Zeitraum von fünf Monaten entspricht. Auch wenn der Ausbildungsbetrieb ab August 2023 eingestellt sein wird, soll dieser Betrag der Schule zur Verfügung gestellt werden, damit eine verträgliche Lösung für die beteiligten Lehrpersonen und die Infrastrukturnutzung gefunden werden kann. Die ipso Bildung AG bildet neben dem Bühnentanz auch die Berufe Dentalassistentin, Medizinische Praxisassistentin und Fachpersonen Bewegungs- und Gesundheitsförderung im Auftrag des Kantons Basel-Stadt aus. Es ist zu hoffen, dass in diesen Berufsfeldern zukünftig genügend Lehrverhältnisse abgeschlossen werden können, so dass die ipso Bildung AG den Wegfall des Bühnentanzes kompensieren kann.

5. Finanzielle Auswirkung

Gesamthaft werden 1'120'000 Franken beantragt, sie setzen sich folgendermassen zusammen:

		Fr.
1.	Betriebsbeitrag Ballettschule Theater Basel	450'000
2.	Betriebsbeitrag ipso Bildung AG	170'000
3.	Kostendach für die Tilgung der Verbindlichkeiten des Vereins Ballettschule Theater Basel	425'000
4.	Kostendach für Zusatzmassnahmen zur Vermittlung der 30 Lernenden im 1. und 2. Lehrjahr	75'000
Total		1'120'000

Es wird dabei erwartet, dass der Verein Ballettschule Theater Basel und die ipso Bildung AG im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu beitragen, den finanziellen Bedarf möglichst klein zu halten, weshalb die Mittel zur Tilgung der offenen Forderungen und zur Unterstützung zur Vermittlung der Lernenden als Kostendach zu verstehen sind.

Das Bundesgesetz über die Berufsbildung (SGS 412.10) sieht im Art. 14 zum Lehrvertrag unter Absatz 5 vor «Wird ein Betrieb geschlossen oder vermittelt er die berufliche Grundbildung nicht mehr nach den gesetzlichen Vorschriften, so sorgen die kantonalen Behörden nach Möglichkeit dafür, dass eine begonnene Grundbildung ordnungsgemäss beendet werden kann». Ebenso erwähnt das Kantonale Gesetz über die Berufsbildung (SGS 420.200) in § 45 zu den Staatsbeiträgen unter Absatz 3 «Das zuständige Departement kann Beiträge in besonderen Fällen gewähren, Beiträge erhöhen oder die anrechenbaren Kosten speziell festlegen». Damit ist für die beantragten Mittel eine rechtliche Grundlage vorhanden.

In der Finanzplanung und im Budget 2023 sind für die Abgeltung im Rahmen der Leistungsvereinbarung für die Ausbildung Bühnentanz EFZ Ausgaben in Höhe von 720'000 Franken eingeplant. Die beantragte Ausgabenbewilligung in Höhe von 1'120'000 Franken übersteigt diesen Betrag um 400'000 Franken. Die Mehrausgaben können voraussichtlich im Budget des Erziehungsdepartements kompensiert werden. Im Gegenzug wird die Finanzplanung für die Folgejahre ab 2024 um rund 0,9 Mio. Franken jährlich entlastet.

6. Formelle Prüfung

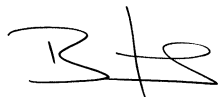
Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

7. Antrag

Für die Fortführung der Ausbildung Bühnentanz EFZ bis zum Ende des Schuljahrs 2022/2023 sind Ausgaben von Fr. 1'120'000 notwendig.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfs.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ausgabenbewilligung für die Beendigung der Ausbildung Bühnentanz EFZ auf Ende des Schuljahrs 2022/2023; Bereitstellung der finanziellen Mittel zuhanden der Ballettschule Theater Basel und der ipso Bildung AG

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Fortführung der Ausbildung Bühnentanz EFZ bis zum Ende des Schuljahrs 2022/2023 werden Ausgaben zulasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements in Höhe von Fr. 1'120'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.